

Stand: 25.05.2026 03:22:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5183

"Änderungsantrag Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland (Kap. 14 03 neuer Tit. 686 05)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5183 vom 25.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5933 des HA vom 26.02.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 14)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Thorsten Glauber, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland
(Kap. 14 03 neuer Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. 686 05 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.400,0 Tsd. Euro sowie dem Haushaltsvermerk „Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 65. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Erläuterungen sind verbindlich.“ veranschlagt. Die Antragsbegründung ist in die Erläuterungen zu Kap. 14 03 Tit. 686 05 aufzunehmen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 100 Medizinstudierende, die ihr Studium in einem Studiengang der Humanmedizin an einer Universität im EU-Ausland abgeschlossen haben, für eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern zu gewinnen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll daher ab dem Wintersemester 2025/2026 eine Förderung zur Übernahme von Studiengebühren in Höhe von bis zu 10 000,0 Tsd. Euro pro Semester für längstens 12 Semester gewährt werden.

Die Förderung können Studierende beanspruchen, die eine Studienplatzzusage von einer der Vorgaben aus Nr. 2 der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie – MedStipR) erfüllenden ausländischen Universität erhalten haben.

Voraussetzung der Förderung ist der Beginn des Medizinstudiums ab dem Wintersemester 2025/2026 sowie die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung. Die Studierenden haben sich zu verpflichten, eine fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Bayern aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren und anschließend innerhalb von sechs Monaten für die Dauer von mindestens fünf Jahren eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben.

Zum Antragsverfahren, zur Rückzahlung der Zuwendung und zum Nachweis der Verwendung gelten die Regelungen der MedStipR entsprechend. Die Bewilligung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Studierende, die eine anderweitige studienbezogene Förderung erhalten und sich im Rahmen dieser Förderung zu einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum Bayerns nach ihrer Facharztweiterbildung verpflichtet haben. Während des Förderzeitraums können die Studierenden keine weitere Förderung des Freistaates Bayern (insbesondere nach der MedStipR) erhalten.

Mit den zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln können Bescheide mit einer Laufzeit von sechs Jahren erlassen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Nachtragshaushaltsplan 2025; Einzelplan 14 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Berichterstatter: **Harald Kühn**
Mitberichterstatter: **Andreas Winhart**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 14 03 werden die Ansätze in 2025
 - a) bei Tit. 686 64

von	2.860,0 Tsd. €
um	10,0 Tsd. €
auf	2.870,0 Tsd. €
 - b) bei Tit. 633 66

von	2.460,0 Tsd. €
um	115,0 Tsd. €
auf	2.575,0 Tsd. €
 - c) bei Tit. 633 75

von	0,0 Tsd. €
um	400,0 Tsd. €
auf	400,0 Tsd. €
 - d) bei Tit. 686 97

von	3.000,0 Tsd. €
um	200,0 Tsd. €
auf	3.200,0 Tsd. €

erhöht sowie
 - e) ein neuer Titel 893 01 „Zuschüsse an das Klinikum Dachau für außerplanmäßige medizinische Beschaffungen“ ausgebracht und mit 500,0 Tsd. Euro dotiert und
 - f) ein neuer Titel 686 05 „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland“ ausgebracht und mit 2.400,0 Tsd. Euro dotiert und folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 65. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Erläuterungen sind verbindlich.“ Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst: „Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 100 Medizinstudierende, die ihr Studium in einem Studiengang der Humanmedizin an einer Universität im EU-Ausland abgeschlossen haben, für eine

fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern zu gewinnen. Mit den veranschlagten Mitteln soll daher ab dem Wintersemester 2025/2026 eine Förderung zur Übernahme von Studiengebühren in Höhe von bis zu 10,0 Tsd. Euro pro Semester für längstens 12 Semester gewährt werden. Die Förderung können Studierende beanspruchen, die eine Studienplatz-zusage von einer der Vorgaben aus Nr. 2 der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie – MedStipR) erfüllenden ausländischen Universität erhalten haben. Voraussetzung der Förderung ist der Beginn des Medizinstudiums ab dem Wintersemester 2025/2026 sowie die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung. Die Studierenden haben sich zu verpflichten, eine fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Bayern aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren und anschließend innerhalb von sechs Monaten für die Dauer von mindestens fünf Jahren eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben. Zum Antragsverfahren, zur Rückzahlung der Zuwendung und zum Nachweis der Verwendung gelten die Regelungen der MedStipR entsprechend. Die Bewilligung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung. Ausgeschlossen von der Förderung sind Studierende, die eine anderweitige studienbezogene Förderung erhalten und sich im Rahmen dieser Förderung zu einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum Bayerns nach ihrer Facharztweiterbildung verpflichtet haben. Während des Förderzeitraums können die Studierenden keine weitere Förderung des Freistaates Bayern (insbesondere nach der MedStipR) erhalten. Mit den zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln können Bescheide mit einer Laufzeit von sechs Jahren erlassen werden.“

2. Bei Kap. 14 04 werden die Ansätze in 2025
 - a) bei Tit. 684 57

von	2.878,5 Tsd. €
um	150,0 Tsd. €
auf	3.028,5 Tsd. €
 - b) bei Tit. 893 67

von	200,0 Tsd. €
um	690,0 Tsd. €
auf	890,0 Tsd. €
 - c) bei Tit. 893 69

von	300,0 Tsd. €
um	200,0 Tsd. €
auf	500,0 Tsd. €
 - d) bei Tit. 684 70

von	7.758,1 Tsd. €
um	280,0 Tsd. €
auf	8.038,1 Tsd. €
 - e) bei Tit. 893 70

von	0,0 Tsd. €
um	345,0 Tsd. €
auf	345,0 Tsd. €
 - f) bei Tit. 684 75

von	250,0 Tsd. €
um	115,0 Tsd. €
auf	365,0 Tsd. €

- g) bei Tit. 633 86
von 15.100,0 Tsd. €
um 200,0 Tsd. €
auf 15.300,0 Tsd. €
erhöht sowie
- h) ein neuer Titel 893 01 „Bauliche Ertüchtigung Caritaszentrum Dillingen“
ausgebracht und mit 70,0 Tsd. Euro dotiert und
- i) ein neuer Titel 893 02 „Errichtung Tagespflege Ökumenische Sozialstation
im Landkreis Dillingen e. V.“ ausgebracht und mit 150,0 Tsd. Euro dotiert
und
- j) bei Titel 883 86 folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Bei diesem
Titel sind insbesondere die Ausgaben für die zweckgebunden zu bewilligende
Zuwendung für Erwerb und Ausbau des Pfarrhofs im Ortsteil Hausen der
Gemeinde Salgen in Höhe von bis zu 360,0 Tsd. Euro nachzuweisen.“
3. Bei Kap. 14 05 werden die Ansätze
in 2025
- a) bei Tit. 684 53
von 0,0 Tsd. €
um 100,0 Tsd. €
auf 100,0 Tsd. €
- b) bei Tit. 684 60
von 8.365,7 Tsd. €
um 40,0 Tsd. €
auf 8.405,7 Tsd. €
- c) bei Tit. 684 62
von 450,0 Tsd. €
um 50,0 Tsd. €
auf 500,0 Tsd. €
- d) bei Tit. 892 62
von 0,0 Tsd. €
um 50,0 Tsd. €
auf 50,0 Tsd. €
- e) bei Tit. 547 70
von 0,0 Tsd. €
um 45,0 Tsd. €
auf 45,0 Tsd. €
sowie
- f) bei Tit. 686 70
von 330,0 Tsd. €
um 10,0 Tsd. €
auf 340,0 Tsd. €
erhöht.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 14 03, Kap. 14 04
und Kap. 14 05 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert
(Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund
der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen
Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungs-
ermächtigungen und den sonstigen Anlagen bei der endgültigen Fassung
des Nachtragshaushalts 2025 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Systematische Analyse von MD-Urteilen mittels MD-Tracker und Speak2gether-Sprachverständigung
(Kap. 14 03 Tit. 633 75)
Drs. 19/4934
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Förderung von Maßnahmen zur verstärkten Sensibilisierung und Vernetzung zu "Young Carers"
(Kap. 14 04 Tit. 684 57)
Drs. 19/4935
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Förderung von psychosozialen Maßnahmen
(Kap. 14 05 Tit. 684 62)
Drs. 19/4936
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Förderung tiergestützter Therapie
(Kap. 14 05 Tit. 892 62)
Drs. 19/4937
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Interventionskonzept zur Stärkung der Gesundheitskompetenz im Setting Kita
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)
Drs. 19/4938
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verein "Hilfreiche Medizin für alle": Unterstützung für TCM-Projekt
(Kap. 14 03 Tit. 686 64)
Drs. 19/4940

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Virtuelles Kinderkrankenhaus
(Kap. 14 03 Tit. 686 97)
Drs. 19/4941
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Tremor-Therapie für Parkinson-Patientinnen und Patienten
(Kap. 14 03 neuer Tit. 893 01)
Drs. 19/4942
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kinderhospizarbeit
(Kap. 14 04 Tit. 893 67)
Drs. 19/4943
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Versorgungsplattform Kronach
(Kap. 14 04 Tit. 633 86)
Drs. 19/4944
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Modellprojekte zum Bürokratieabbau in der stationären und ambulanten Pflege
(Kap. 14 04 Tit. 684 70)
Drs. 19/4945
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Modellprojekt und Unterstützung für frontotemporale Demenz
(Kap. 14 04 Tit. 684 75)
Drs. 19/4946

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Akademie Barbara Stamm
(Kap. 14 04 Tit. 893 70)
Drs. 19/4947
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Caritaszentrum Dillingen
(Kap. 14 04 neuer Tit. 893 01)
Drs. 19/4948
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Tagespflege Ökumenische Sozialstation im Landkreis Dillingen e.V.
(Kap. 14 04 neuer Tit. 893 02)
Drs. 19/4949
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Hepatitis eliminieren
(Kap. 14 05 Tit. 684 53)
Drs. 19/4950
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Konzeption einer Wanderausstellung zum Thema „Homöopathie“
(Kap. 14 05 Tit. 686 70)
Drs. 19/4951
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Ernährung und Gesundheitsförderung für Post-COVID Patienten
(Kap. 14 05 Tit. 547 70)
Drs. 19/4952

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum, Initiative 2024
(Kap. 14 04 Tit. 883 86)
Drs. 19/4986
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Palliativ- und Hospizversorgung
(Kap. 14 04 Tit. 893 69)
Drs. 19/4995
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland
(Kap. 14 03 neuer Tit. 686 05)
Drs. 19/5183
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mädchenberatung im Rahmen des „Nürnberger Modells“
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 19/5184

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit in Krankenhäusern
(Kap. 14 03 TG 77)
Drs. 19/4918
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – flächendeckender Ausbau von Pflegestützpunkten
(Kap. 14 04 Tit. 633 57)
Drs. 19/4919

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Praxisanleitung in der akademischen Pflegeausbildung finanzieren
(Kap. 14 04 TG 72 - 73)
Drs. 19/4920
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Ersatzneubau von Pflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 86)
Drs. 19/4921
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Teilstationäre und ambulante Pflege im Programm „Pflegesozial“
(Kap. 14 04 Tit. TG 86)
Drs. 19/4922
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Modernisierung von Pflegeeinrichtungen
(Kap. 14 04 TG 86)
Drs. 19/4923
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Rückkehrbonus für Pflegekräfte
(Kap. 14 04 neue TG)
Drs. 19/4924
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur - Beteiligung der Selbsthilfe an der Psychiatrieplanung
(Kap. 14 05 TG Tit. 686 63)
Drs. 19/4925
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Keine Umschichtung von Personalmitteln aus dem Gesundheitsministerium in die Staatskanzlei
(Kap. 14 01 Tit. 422 01 und 428 01)
Drs. 19/4926

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Förderung von Maßnahmen der Suchtprävention bei der Beratungsstelle INCA
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 19/4927
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen
(Kap. 14 23 TG 64)
Drs. 19/4928
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Finanzielle Sicherheit für die häusliche Pflege und ambulante Pflege
(Kap. 14 04 neue TG)
Drs. 19/4929
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Finanzielle Sicherheit für Krankenhäuser
(Kap. 14 02 neue TG)
Drs. 19/4930
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verbesserung der IT-Sicherheit in bayerischen Krankenhäusern
(Kap. 14 02 neue TG)
Drs. 19/4931
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Unterstützungsfonds für die Beerdigungskosten verstorbener Kinder
(Kap. 14 02 neue TG)
Drs. 19/4932
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schutz und Unterstützung des bayerischen Pflegepersonals
(Kap. 14 02 neuer Tit.)
Drs. 19/4933

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 53. Sitzung am 26. Februar 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: Ablehnungmit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 2 zu 14/12/19-H 1108.14-1/43

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Nachtragshaushalt 2025

zum

Entwurf des Einzelplans 14

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit,
Pflege und Prävention

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A	Betrag der Nachschubliste	Neuer Betrag 2025
			B		
			vorlage (+/-)		
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Titelgruppen					
<u>336 80-3</u>	312	80 Einnahmen aus dem Transformationsfonds des Bundes Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abge- setzt werden.</i>	A B	0,0	---
Summe der Titelgruppe			A B	- -	- -
<u>231 83-6</u>	312	83 - 84 Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszah- lungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen so- wie nach § 26f KHG Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk zu 682 83.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abge- setzt werden.</i>	A B	0,0	---
Summe der Titelgruppe			A B	- -	- -
Gesamteinnahmen			A B	1.079,4 -	1.079,4 -
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<u>684 01-7</u>	312	Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B	0,0	---
Titelgruppen					
<u>428 79-5</u>	314	79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesse- rung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich <i>Titel der TG 79 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG 79 einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 80.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungser- mächtigungen.</i> Entgelte der Arbeitnehmer	A B	400,0 0,0	400,0 400,0
Summe der Titelgruppe			A B	15.000,0 -	15.000,0 -

14 03**Gesundheitsversorgung**

Erläuterungen

Zu 14 03/80 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben).

Zu 14 03/83 - 84 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

Zu 14 03/684 01

Der Leertitel dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 Tit. 684 86 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/79

Aus den Mitteln können auch Projekte kofinanziert werden, die mit Mitteln aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG gefördert werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A B Bisheriger Betrag 2025 Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		80 Förderungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG <i>Titel der TG 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG 80 einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 80.</i>			
<u>661 80-8</u>	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser	A B	0,0	---
<u>663 80-6</u>	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	A B	0,0	---
<u>682 80-3</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	A B	0,0	---
<u>684 80-1</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	A B	0,0	---
<u>891 80-0</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	A B	0,0	---
<u>893 80-8</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	A B	0,0	---
		Summe der Titelgruppe	A B	- -	- -
		83 - 84 Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 84-8</u>	312	Entgelte der Arbeitnehmer	A B	0,0	---
<u>547 83-5</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	A B	0,0	---
<u>682 83-0</u>	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	A B	0,0	---
<u>682 84-9</u>	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	A B	0,0	---
		Summe der Titelgruppe	A B	- -	- -
		Gesamtausgaben	A B	99.315,2 -110,0	- 99.205,2

Erläuterungen

Zu 14 03/80

Aus dem mit Art. 2 Nr. 5 des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Transformationsfonds können die Länder für bestimmte Vorhaben zur Anpassung der Strukturen in der Krankenhausversorgung an die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) bewirkten Rechtsänderung Fördermittel beantragen. Vorausgesetzt wird eine Kofinanzierung durch das jeweilige Land. Die Titelgruppe dient der Verausgabung der Bundesmittel für Projekte, die über das Förderprogramm zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum kofinanziert werden.

Zu 14 03/83 - 84

Die Leertitelgruppe dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 TG 83 - 84 eingegangenen Verpflichtungen.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 1.079,4 B -	-	1.079,4
		Gesamteinnahmen	A 1.079,4 B -	-	1.079,4
		Personalausgaben	A 1.760,2 B -	-	1.760,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.770,4 B -	-	1.770,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 68.521,1 B +4.890,0	-	73.411,1
		Sonstige Sachinvestitionen	A 163,5 B -	-	163,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 27.100,0 B -5.000,0	-	22.100,0
		Gesamtausgaben	A 99.315,2 B -110,0	-	99.205,2
		Zuschuss	A 98.235,8		98.125,8
		Überschuss	B 110,0		

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
<u>684 03-3</u>	235	Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B	0,0	---
		Gesamtausgaben	A 649.818,8 B -350.000,0	-	299.818,8
		Abschluss			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 15.407,0 B -1.000,0	-	14.407,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 569.911,8 B -349.000,0	-	220.911,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 64.500,0 B -	-	64.500,0
		Gesamtausgaben	A 649.818,8 B -350.000,0	-	299.818,8
		Zuschuss	A 649.818,8		299.818,8
		Überschuss	B 350.000,0		

Erläuterungen

Zu 14 04/684 03

Der Leertitel dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 Tit. 684 85 eingegangenen Verpflichtungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Titelgruppen					
56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung					
<i>Vermerk unverändert.</i>					
232 56-3	314	Erstattungen der Länder	A B	0,0	---
Summe der Titelgruppe					
A -					
B -					
66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG)					
<i>Vermerk unverändert.</i>					
132 66-2	314	Einnahmen aus Veräußerungen	A B	0,0	---
<i>Vermerk unverändert.</i>					
Summe der Titelgruppe					
A -					
B -					
Gesamteinnahmen					
A -					
B +20,0					
Ausgaben					
56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56, 232 56 und 236 56.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
428 56-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	A B	0,0	---
Summe der Titelgruppe					
A 300,0					
B -					
66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG)					
<i>Vermerk unverändert.</i>					
514 66-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	A B	0,0	3.500,0
<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 13.000,0</i>					
<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>					
<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.500,0</i>					
<i>2029 Tsd. € 2.500,0</i>					

14 05

Prävention und Gesundheitsschutz

Erläuterungen

Zu 14 05/232 56

Leertitel zur Vereinnahmung von Finanzierungsbeiträgen der Länder.

Zu 14 05/66 (Einnahmen und Ausgaben)

Mit Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2025 wurde das Pandemiezentallager in Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) umbenannt.

Zu 14 05/514 66

Zum Abschluss der Verträge zur Umsetzung des Vorhaltekonzpts sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
518 66-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.500,0</i> <i>2030 Tsd. € 3.000,0</i>	A 5.000,0 B +0,0	0,0	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	A 10.000,0 B -	-	10.000,0
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Be- reich Gesundheit und Pflege <i>Vermerk unverändert.</i>			
518 96-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	A * * * B	0,0	---
		Summe der Titelgruppe	A - B -	-	-
		Gesamtausgaben	A 84.082,5 B +8.156,5	-	92.239,0
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A - B +20,0	-	20,0
		Gesamteinnahmen	A - B +20,0	-	20,0
		Personalausgaben	A 1.254,9 B +8.126,5	-	9.381,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 29.362,7 B +30,0	-	29.392,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 52.964,9 B -	-	52.964,9
		Sonstige Sachinvestitionen	A 500,0 B -	-	500,0
		Gesamtausgaben	A 84.082,5 B +8.156,5	-	92.239,0
		Zuschuss	A 84.082,5 B 8.136,5		92.219,0

Erläuterungen

Zu 14 05/518 66

Zum Abschluss des Mietvertrags für ein geeignetes Logistiklager sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Zu 14 05/518 96

Es fallen noch Zahlungen für Nebenkostenabrechnungen an.

Epl. 14 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss Epl. 14			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 2.913,2 B -	-	2.913,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 12.570,9 B +20,0	-	12.590,9
		Gesamteinnahmen	A 15.484,1 B +20,0	-	15.504,1
		Personalausgaben	A 146.937,2 B +7.695,6	-	154.632,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 70.828,0 B -58,0	-	70.770,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 55.057,5			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 692.723,4 B -344.110,0	-	348.613,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 93.895,1			
		Baumaßnahmen	A 500,0 B -	-	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	A 5.001,4 B +688,0	-	5.689,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 700,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 91.600,0 B -5.000,0	-	86.600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 95.050,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	A -38.566,0 B -	-	-38.566,0
		Gesamtausgaben	A 969.024,0 B -340.784,4	-	628.239,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 245.702,6			
		Zuschuss	A 953.539,9		612.735,5
		Überschuss	B 340.804,4		

Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025 (EPL 14)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)